

Ergebnisprotokoll

Sitzung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 2022

Das vollständige Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 19 / 2022

TOP III / 1 **Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Sulzburg** - Beratungsvorlage -

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2026 der Stadt Sulzburg und den darin dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sulzburg.
2. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2026 mit den darin beschriebenen Schutzzielen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt - unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und entsprechender Einzelfallentscheidungen (Sachentscheidungen) in den jeweiligen Haushaltsjahren - die im Bedarfsplan dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele umzusetzen sowie dem Gemeinderat entsprechende Modernisierungs- bzw. Alternativkonzepte für den Fuhrpark sowie Gebäude vorzulegen. Die erforderlichen räumlichen und technischen Anforderungen sollen angepasst sowie die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Nr. 20 / 2022

TOP III / 2 **Forstbetrieb Stadtwald Sulzburg: Zwischenrevision der Forsteinrichtung** - Beratungsvorlage -

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Zwischenrevision der Forsteinrichtung Stadtwald Sulzburg zur Kenntnis und beschließt, den jährlichen Hiebssatz für die Restlaufzeit bis 2027 von 5.200 m³ auf 6.000 m³ erhöhen und beauftragt die Verwaltung damit, die Werte des Forstwirtschaftsplanes 2022 in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

7 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

**TOP III / 3 Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova
AG & Co. KG**
- Beratungsvorlage -

Es wurde über einen Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Änderung des Beschlussvorschlages

Streichung von Punkt Nr. 5

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

4 Ja 4 Nein 3 Enthaltungen

Der Änderungsantrag wurde bei Stimmgleichheit somit abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

TOP III / 4 Arbeits- und Auftragsvergaben
Neugestaltung der städtischen Homepage anlässlich neuer gesetzlicher Vorgaben
- Beratungsvorlage -

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Neugestaltung der städtischen Homepage www.sulzburg.de an die Firma Hirsch & Wölfl GmbH aus Vellberg mit einem Gesamtvolumen von 15.279,60 € brutto. Die laufenden Kosten belaufen sich auf 2.070,60 € brutto/ Jahr.

- 2.) Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Investition zu.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

TOP III / 5 Änderung der Gebührenordnung für den Kindergarten Laufen zum neuen
Kindergartenjahr 01. September 2022
- Beratungsvorlage -

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Laufen für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 um 3,9 %.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja Nein Enthaltungen